

# Hygiene- und Gesundheitskonzept

für den Wettkampf (**BBM Crosslauf**)  
des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e.V.  
am **14. November 2021** auf der Crosslaufstrecke  
der Sportstätte August – Bebel – Straße, 14974 Ludwigsfelde

Der Wettkampf gilt als geschlossene Veranstaltung.

Daher dürfen folgende Personenkreise nur während der Veranstaltung auf der Sportstätte anwesend sein:

- Sportlerinnen und Sportler, die am Wettkampf teilnehmen
- Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer
- Eltern
- Wettkampfpersonal (z.B.: Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Helferinnen und Helfer)
- Personal des Sportstättenbetreibers

Die Teilnehmeranzahl (gemeldete Sportlerinnen und Sportler) wird nicht 300 Personen überschreiten (durch unterschiedliche Anfangszeiten nicht zugleich auf dem Gelände der Sportstätte).

**Am Zugang zum Gelände der Sportstätte, muss sich jede Zutrittsberechtigte Person elektronisch registrieren.** Mit der elektronischen Registrierung versichert jede Zutrittsberechtigte Person die Kriterien der „3-G – Regel“ zu erfüllen sowie die notwendigen Hygienemaßnahmen zu akzeptieren und einzuhalten.

Nur geimpfte, genesende oder getestete Personen dürfen die Sportstätte (Gelände der Crosslaufstrecke) betreten.

Die vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. vorbehaltlich des § 22 Absatz 1 bis 3 für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden; als Nachweis ist auch eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) ausreichend,
3. für geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
4. für genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.



Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert, es muss eine Testbescheinigung einer zertifizierten Stelle beigebracht werden.

Die Testbescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Der Veranstalter übernimmt keine Kosten für die Testung.

Nur wer gesund ist und keine sog. Covid 19-Symptome wie Fieber, Erkältung etc. aufweist, darf das Gelände betreten.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, das Stadion nach ihrem letzten Wettbewerb zu verlassen.

Die Daten werden für eine eventuelle Kontaktaufnahme durch die Behörden (z.B.: Gesundheitsamt), für vier Wochen in der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### **Verantwortlich: Geschäftsstelle LVB**

Um den Mindestabstand auf der Anlage zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Der verantwortliche Kampfrichter und die Helfer weisen den Sportlerinnen und Sportlern Bereiche zu, wo diese warten, bis sie zu ihrem vorgesehenen Lauf starten dürfen.

- Den Kampfrichtern und den Helfern wird empfohlen, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Auf der Anlage dürfen nur die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler und das notwendige Wettkampfpersonal sein.

- Alle weiteren zur Veranstaltung zugelassenen Personen verbleiben, außerhalb der Laufbahnbegrenzung und müssen dort den Mindestabstand einhalten.

.

### **Verantwortlich: Kampfrichter der jeweiligen Wettkampfanlage**

Abschließend wird auf die Vorgaben des Sportstättenbetreibers (Stadt Ludwigsfelde) und des ausrichtenden Vereins (Ludwigsfelder Leichtathleten e.V.) verwiesen.

Diese sind selbstverständlich uneingeschränkt durch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamte Personenkreise) des Wettkampfes einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umkleiden im Funktionsgebäude nicht genutzt werden können, aber die Toiletten zur Verfügung stehen.

